



Mit dem Tag der offiziellen Abnahme geht die Immobilie in die Verantwortung der Bauherren über. Bis zur Abnahme ist der Auftragnehmer verpflichtet, das Vertragsobjekt vertragsgemäß und mängelfrei zu erstellen – und er trägt dafür die alleinige Beweislast. Mit der Abnahme beginnt die Laufzeit der Gewährleistung. Damit geht auch die Beweislast bei einem Baumangel auf den Auftraggeber über. Damit unerkannte Mängel nicht zu Lasten des Bauherrn gehen, sollte dieser auf einem detaillierten Abnahme- oder Übergabeprotokoll bestehen. Dort werden alle Mängel und noch nicht fertig gestellten Bauteile genau aufgelistet. Bei der abschließenden Begutachtung des Baus, wie auch bei der offiziellen Bauabnahme lassen sich vorsichtige Bauherren von unabhängigen Bausachverständigen beraten. Der VPB hat seit seiner Gründung 1976 bundesweit über 50.000 private Bauherren unterstützt und deren Interessen beim Hausbau vertreten.

Foto: Verband Privater Bauherren (VPB)

*Dieses und andere Farb-Pressfotos zum Herunterladen finden Sie im Internet unter [www.vpb.de](http://www.vpb.de). Gerne mailen wir Ihnen das Farbfoto auch in druckfähiger Qualität zu. Bitte rufen Sie uns an: 06257 507990.*